



G E M E I N D E R A T
GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem 13. März 2018 mit dem Beginn um 18.30 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen vierzehnte Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Präsentation des Geschäftsführers der Wörthersee-Tourismus-GmbH Roland Sint über Projekte und Tätigkeiten der Region
3. Abschluss eines Miet- bzw. Überlassungsvertrages Wahlisswiese an die Fa. Semtainment GmbH & Co KG
4. Beschlussfassung über den Kaufvertrag Congress Center Wörther See – Verkauf der Gemeindeanteile an die Reeder Immo GmbH
5. Beschlussfassung über einen Förderantrag zum Thema Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur – „Business Beach“
6. Beschlussfassung über einen Förderantrag zum Thema Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur – „Vom Berg zum See“
7. Beschlussfassung über eine Resolution „Stopp den Belastungen der Gemeinden durch Umlagevorschreibungen durch das Land Kärnten“
8. Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftervertrages des Wertstoffsammlungszentrums Moosburg- Pörschach-Techelsberg
9. Devolutionsantrag der Agnes Maier auf Rückübereignung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 921/15, KG Pörschach 72152
10. Bericht über den Glasfaserausbau durch die Firma A1 im Gemeindegebiet
11. Bericht über den Bahnhofsumbau der ÖBB und Beschlussfassung über die Vereinbarung Bahnhof Pörschach Gemeinde - ÖBB
12. Beschlussfassung über einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Parzelle Nr. 463, KG Sallach 72164 von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet
13. Allfälliges
14. Bericht Bürgermeisterin

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Dorothea Lang
Dieter Mikula
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Christoph Neuscheller
Thomas Jilly
Hans Valente
Oliver Faeser
Christian Kolbitsch
Christina Trost

Anton Müller
Christian Gutounik
Birgit Alberer
Mag. Julia Köfer
Harry Stelzl
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesend Gvst-Mitglied: Vzbgm. Robert Schandl
entschuldigt abwesende GR-Mitglieder: Franz Pappitsch
entschuldigte Ersatzmitglieder: Mag. Marion Assam
Stefan Muralter
Ersatzmitglieder: Ing. Peter Flaschberger
Emil Robatsch
Schriftführerin: AL Sabine Tschemernjak
weitere anwesend: Roland Sint, WTG zu Top 2)

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

6. Beschlussfassung über einen Förderantrag zum Thema Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur – „Vom Berg zum See“ da dieses Projekt noch nicht beschlussfertig ist.
7. Beschlussfassung über eine Resolution „Stopp den Belastungen der Gemeinden durch Umlagevorschriften durch das Land Kärnten“ da dieser Punkt in der letzten Gemeindevorstandssitzung abgesetzt wurde.
8. Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftervertrages des Wertstoffsammlungszentrums Moosburg- Pörtschach-Techelsberg da die Zustimmung der Gemeinde Moosburg noch nicht vorliegt.

Der Änderung der Tagesordnung wird einhellig zugestimmt.
--

Diese Vorsitzende bringt weiter die gemäß § 41 Abs. 2 K-AGO eingebrachten selbstständige Anträge folgend zur Kenntnis.

- Selbstständiger Antrag des Gvst. Dieter Mikula: Bildung eines Budgetpostens in der Höhe von € 5.000,- jährlich für die Verwendung „Sportlehrungen“

Daraufhin wird dieser Antrag dem Ausschuss für Familie, Sozial, Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten zur Bearbeitung zugewiesen.

- Selbstständiger Antrag des Gvst. Dieter Mikula: Ankauf einer elektronischen Veranstaltungsankündigungstafel

Daraufhin wird dieser Antrag dem Bauausschuss zur Bearbeitung zugewiesen und wird anschließend in die Tagesordnung eingegangen.

T a g e s o r d n u n g :

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Mitglieder Erich Göbel und Christina Trost gemäß § 45 Abs. 4 AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.
--

2. Präsentation des Geschäftsführers der Wörthersee-Tourismus-GmbH Roland Sint über Projekte und Tätigkeiten der Region

Die Vorsitzende begrüßt den Geschäftsführer der Wörthersee-Tourismus-GmbH Herrn Roland Sint zur Sitzung und dankt ihm für sein Kommen.

Herr Sint bringt anhand von Folien sowie kurzen Videoclips die Projekte für das Jahr 2018 zur Kenntnis und steht anschließend für Fragen den Gemeinderäten zur Verfügung.

Nach Abschluß der Präsentation dankt die Vorsitzende Herrn Sint für diesen interessanten Vortrag und dieser verlässt daraufhin die Sitzung.

3. Abschluss eines Miet- bzw. Überlassungsvertrages Wahliswiese an die Fa. Semtainment GmbH & Co KG

Die Vorsitzende berichtet, dass nach der letzten Vorstandssitzung einige Änderungen des Vertragsentwurfes gefordert wurden und wurde der Vertrag folgend ergänzt bzw. abgeändert.

- Entfall der Option für weitere drei Jahre – Vertrag gilt für den Zeitraum 2018 bis 2020
- Auf- und Abbau zwischen 8 und 20 Uhr – Einhaltung der Lärmschutzverordnung d.h. keine lärmmerregenden Arbeiten zwischen 12 Uhr und 14 Uhr. Grundsätzlich soll der Auf- und Abbau bei größtmöglichem Schutz der Anrainer erfolgen.
- Haftungsausschluss für die Gemeinde
- Größtmögliche schonende Benutzung des Mietobjektes

Sie erläutert weiter, dass der nunmehr vorliegende Vertrag allen Gemeinderäten bereits zur Kenntnis gebracht und auch von Dr. Kostan rechtliche geprüft wurde. Weiters wurde mit Datum vom 12. März ein Schreiben des Herrn Günther Wienerroither

an die Gemeindevertreter übermittelt und wird dieses von der Vorsitzenden in der Sitzung verlesen.

Die Vorsitzende schlägt nach den Beratungen in ihrer Fraktion noch vor eine weitere Klausel einzufügen und zwar, dass die Gemeinde ein Ausstiegsrecht bei grober Verletzung der Vertragspunkte haben sollte.

Herr Gutounik fragt nach, warum die Option für weitere drei Jahre aus dem Vertrag gestrichen wurde. Die Vorsitzende antwortet, dass für diese Verlängerung kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

Herr Göbel bringt den Vorschlag, dass unter Punkt VII – Haftpflichtversicherung die Polizze vor Beginn der Veranstaltung der Gemeinde zu übergeben ist und die Haftpflichtversicherung auch für grobe Schäden haften sollte.

Frau Alberer wendet ein, dass die Gemeinde kein Recht darauf habe, da dies unter Privatschutz des Veranstalters fallen würde.

Herr Neuscheller regt an eine Kautio zu verlangen und sollte ein Rechtsanwalt hinsichtlich der Haftpflichtversicherung befragt werden.

Herr Göbel schlägt vor eine Kautio von € 10.000,- zu verlangen.

Herr Mikula antwortet, dass grobe Schäden vom Veranstalter zu beseitigen sind und der übergebene Zustand wieder herzustellen sei.

Herr Müller findet die Idee einer Kautio sehr gut, allerdings den Betrag von € 10.000,- überhöht und würde € 5.000,- für ausreichend ansehen.

Daraufhin stellt die Vorsitzende folgenden Antrag:

Zustimmung zum Vertrag mit der Fa. Semtainment GmbH über die Nutzung der Grundstücke Nr. 970/1, 970/2, 970/3, 972/4 und 1068 alle KG Pörschach zur Abhaltung des Ö3 Popzirkus in den Jahren 2018 bis 2020 lt. vorliegenden Miet- Überlassungsvertrages erstellt durch RA Poganitsch, Fejan & Ragger mit Einschluß der Klausel, dass bei grober Verletzung der Vertragspunkte die Gemeinde jährlich ein Ausstiegsrecht aus diesem Vertrag hat. – Anlage 1 -

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Daraufhin stellt die Vorsitzende einen weiteren Antrag:

Zusätzlich zu oben angeführten Vertrag hat der Veranstalter eine Kautio von € 5.000,- jährlich vor der Veranstaltung bei der Gemeinde zu hinterlegen um allfällige grobe Schäden damit beheben zu können.

Diesem Antrag wird mit 12 zu 7 Gegenstimmen (Vzbgm. Lang, Gvst. Mikula, Trost, Gvst. Gressl, Alberer, Mag. Köfer, Stelzl) zugestimmt.

4. Beschlussfassung über den Kaufvertrag Congress Center Wörther See – Verkauf der Gemeindeanteile an die Reeder Immo GmbH

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass nach vielen Sitzungen, Besprechungen und Verhandlungen jetzt der Kaufvertrag für den Verkauf der Gemeindeanteile des Congress Centers vorliegt und wurde der Vertrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Der Vertrag wurde sowohl Dr. Kostan als auch Mag. Allmaier zur Überprüfung vorgelegt. Frau Dr. Kostan als auch Herr Mag. Allmaier haben keine Bedenken gegen den Vertragsentwurf.

Sie bringt die Chronologie folgend zur Kenntnis:

29.10.2013	GR-Beschluß über den Teilverkauf des Gebäudes an die Reeder Immo GmbH
24.05.2016	Bericht an den Gvst. über die Überprüfung der GesmbH durch das Land Kärnten
30.08.2016	Erste Beratungen im Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise nach der Überprüfung des GesmbH durch das Land und Anregung auf Auflösung der Gesellschaft
18.11.2016	GR-Beschluß über die Erhöhung der Abgangsdeckung von € 100.000,- auf € 165.000,-
09.03.2017	GR-Beschluß über die Freigabe an den Gvst. zur Führung von Verhandlung mit der Fa. Reeder Immo GmbH über den Verkauf

Zur Information bringt die Vorsitzende die Abgangsdeckung der letzten Jahre aus dem ordentlichen Haushalt – ohne Investitionen in das Gebäude folgend zur Kenntnis.

- 2013 € 80.000,-
- 2014 € 86.000,-
- 2015 € 113.600,-
- 2016 € 165.000,-
- 2017 € 100.000,-

Zurückkommend auf das Konzept des Herrn Ramusch möchte die Vorsitzende auch dieses nochmals folgend in Erinnerung rufen.

Konzept Reeder Holding GmbH

- Errichtung eines Top 3-Stern Hotels oder Low Budget High Quality Hotel
- 140 Betten x 0,8 Belegfaktor = 14.560 Nächt./Jahr
- Lt. Konzept Errichtung einer Tiefgarage
- Belassung der Veranstaltungssäle
- Erweiterung der Büroräumlichkeiten

Sie erläutert weiters, dass sich die Entwicklung Pörschach seit den 80iger Jahren als das Kongress Center gekauft und umgebaut wurde sehr verändert habe. Es gibt sehr viele Konkurrenzbetriebe wie z.B. in Velden, Villach oder Klagenfurt und haben auch die Hotels stark aufgerüstet und verfügen über viele Veranstaltungsräume welche eine Konkurrenz zum CCW darstellen. In den Hotels können die Seminarteilnehmer die Pausen besser nutzen und hat z.B. das Parkhotel Räume für 1000 Personen zur Verfügung. Die Gemeinde verfügt auch über ausreichend Kapazitäten wie den Lesesaal, Turnsaal, das Sporthaus welches umgebaut werden soll, den alten Gemeinderatssaal, die Feuerwehrhäuser usw. Keines dieser Gebäude hat eine 100 %ige Auslastung. Wenn man wirtschaftlich denkt, kostet jeder Tag Geld wenn das

Gebäude leer steht. Man sollte dies mit der Führung eines Hotels vergleichen. Der Abgang des Congresshauses wurde jedes Jahr höher und sind Investitionen unumgänglich. Laut Berechnungen eines Architekten wären 2 Millionen Euro notwendig um die Veranstaltungsstätte wieder konkurrenzfähig zu machen. Die Gemeinde selber benötigt die Räume ca. 10 Tage im Jahr und muß einfach die Notbremse gezogen werden und wurde z.B. im Jahr 2000 eine Summe von 1,6 Millionen in das Gebäude investiert und auch in den Folgejahren noch ca. € 50.000,-. Das ist jetzt ca. 20 Jahre her und muß auch ein Hotel nach 20 Jahren auf einen neuen Stand gebracht werden. Es wurde jetzt ein Jahr verhandelt und liegt ein 21 Seiten dicker Vertrag vor. Wichtig für die Gemeindevertretung war die Erhaltung der Säle und die Verwirklichung des Hotels. Pörschach braucht mehr Betten und hat sich der Gemeindevorstand viele Gedanken darüber gemacht. Der Käufer die Fa. Reeder Immo GmbH ist auch einer der größten Steuerzahler im Ort und hat bewiesen ein guter Geschäftspartner zu sein.

Herr Jilly führt aus, dass auch der Tourismusverband sich viele Gedanken gemacht hat aber auch sieht, dass die Gemeinde eine große Summe Geld in die Hand nehmen müsste um das Gebäude konkurrenzfähig zu machen. Er möchte noch auf den selbstständigen Antrag des TVB verweisen, in welchen um eine Zweckwidmung des Verkaufserlöses für touristische Zwecke ersucht wurde. Dieser Antrag soll nicht vergessen werden.

Herr Mikula schließt sich der Vorsitzenden an, dass die immer höher werdenden Abgänge schwer abzudecken seien und ein hoher Sanierungsbedarf bestehe. Für ihn war nach dem Jahr verhandeln ein Eckpunkt, dass Herr Ramusch ein Hotel errichten möchte. Herr Ramusch habe viele Betriebe, die sehr gut funktionieren und sind für ihn drei Säulen wichtig gewesen:

- Die Errichtung eines Hotels gemäß Teilbebauungsplan
- Die Weiterführung der Veranstaltungssäle
- Die Versorgung der Mitarbeiter

Er führt weiters aus, dass die Gemeinde kein Veranstalter sei und andere Partner gibt es nicht. Die Entscheidung hat ihm viele schlaflose Nächte gekostet, da der Verkauf einer Liegenschaft in dieser Lage eine sehr schwere Entscheidung war aber die Kritiker sollen bessere Vorschläge bringen.

Herr Gressl möchte sich den Ausführungen der Vorredner anschließen und verweist auf den Teilverkauf der oberen Stockwerke und das durch den Entfall der Mietentnahmen der Abgang immer höher wurde. Auch sei seiner Meinung nach die Qualität der Säle nicht mehr gegeben und sind folgende Eckpunkte wichtig:

- Personalversorgung
- Betriebspflicht
- Konventionalstrafe

Er möchte den Käufer nicht weiter hinauströsten.

Herr Göbel versteht nicht warum den Kaufvertrag der Käufer gemacht hat und nur ein Gutachten eingeholt wurde. Er findet, dass der Vertrag über elementare juristische Fehler verfüge und er diese ändern möchte.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Gutachter ein gerichtlich beeideter Sachverständiger sei und für sein Gutachten haftet.

Herr Göbel führt weiters aus, dass das Geld auf ein Treuhandkonto einer Rechtsanwalts-gesmbH kommt, was ist wenn diese in Konkurs geht.

Frau Alberer antwortet, dass ein Treuhandkonto gesichert sei und von einem Konkurs nicht betroffen.

Herr Göbel kritisiert weiter, dass der Käufer an seine Tochter z.B. verkaufen kann und dann die Konventionalstrafe hinfällig sei. Er schlägt eine Bankgarantie vor. Die Kosten dafür können geteilt werden. Weiters soll eine Verkaufspreisminderung ausgeschlossen werden und die Übernahme nicht mit Datum des Gutachten sondern mit tatsächlicher Übernahme. Grundsätzlich sei er für den Verkauf.

Die Vorsitzende wendet ein, dass es schwierig sei zu reagieren, nachdem Herr Göbel erst heute am Tag der Sitzung vormittags mit den Änderungswünschen gekommen ist. Herr Göbel wendet ein, dass er den Vertrag erst fünf Tage vor der Gemeinderatssitzung erhalten habe und diese Frist zu kurz für das frühzeitige Einbringen von Änderungserfordernissen sei.

Die Vorsitzende antwortet daraufhin, dass lt. K-AGO bereits ab dem Zeitpunkt der Einladung zur Sitzung die Möglichkeit besteht Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Herr Jilly ist der Meinung, dass ein Wirtschaftsbetrieb in Konkurs gehen würde, wenn dieser so agieren würde wie die Gemeinde. Irgendwann wird der Käufer abspringen.

Herr Göbel möchte noch anführen, dass er für den Verkauf sei aber seine angeführten Punkte eingearbeitet haben möchte und wird seine Vorschläge in schriftlicher Form übergeben.

Die Vorsitzende erwidert, dass sie versuchen wird mit dem Käufer ein Gespräch zu führen.

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass nur über den heute vorliegenden Vertrag abgestimmt werden kann.

Daraufhin stellt die Vorsitzende folgenden Antrag:

Zustimmung zum Verkauf der restlichen Anteile der Gemeinde am Congress Center Wörther See, EZ 815, KG Pörschach an die Firma Reeder Immo GmbH unter Zugrundelegung des allen Gemeinderäten übermittelten Kaufvertragsentwurfes ohne Einarbeitung der vorgeschlagenen Änderungen des GR Göbel. – Anlage 2 -

Diesem Antrag wird mit 14 zu 5 Gegenstimmen (Robatsch, Müller, Gutounik, Göbel, Papitsch) zugestimmt.

5. Beschlussfassung über einen Förderantrag zum Thema Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur – „Business Beach“

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass das Land Kärnten die Errichtung von sogenannten „Business Beaches“ im Rahmen der Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur mit einem Beitrag von 50 % der Kosten fördert.

Es gibt bereits zwei Bäder welche über einen sogenannten „Business Beach“ am Wörthersee verfügen und zwar das Bad in Velden und das Bad Loretto in Klagenfurt.

Pörtschach hätte den Business Beach bereits vor einem Jahr gefördert bekommen nur wollte damals der Tourismusverband keinen Beitrag leisten. Zwischenzeitlich hat der Verband einer 50 %igen Förderung des Gemeindeanteils zugestimmt und könnte das Förderansuchen folgend gestellt werden:

Die Gemeinde beabsichtigt einen Businessbeach einzurichten.

Das Projekt passt perfekt an den Wörthersee und der Grundgedanke ist einzigartig und gibt der digitalen Generation die Möglichkeit das Angenehme mit den Notwendigen zu verbinden.

Es sollen Arbeitsplätze im vorgegebenen Design der Architekten Abel und Abel, die Versorgung der Arbeitsplätze mit Strom und einem leistungsfähigen WLAN, Beschattung und versperre Boxen für die sichere Verwahrung der Arbeitsmaterialien.

Wie in den Zielsetzungen der Förderaktion soll die Errichtung dieses Businessbeaches unser Strandbad sowie die Gegend um die Blumenpromenade und den sogenannten "Landspitz" qualitätsverbessert werden und damit eine einzigartige Anschaffung für die Verbesserung der Infrastruktur unseres Bades schaffen und die Attraktivität unseres Ortes weiter erhöhen.

Sie bringt die Kosten anhand folgenden Finanzierungsplanes zur Kenntnis:

Ausgaben:	
Ankauf Möbel	€ 14.400,00
Internetverbindung	€ 600,00
Vorbereitungsarbeiten	€ 1.500,00
Infrastruktureinrichtung	€ 3.500,00
Gesamtausgaben:	€ 20.000,00
Finanzierung:	
Landesförderung	€ 10.000,00
Zuschuß OH	€ 5.000,00
Beitrag TVB	€ 5.000,00
Gesamtfianzierung:	€ 20.000,00

Hinsichtlich der Örtlichkeit schlägt sie das Promenadenbad auf der Insel vor, da in diesem Bereich eine Ruhezone ist und die Möglichkeit besteht zu arbeiten. Dies würde eine Infrastrukturverbesserung unseres Promenadenbades bedeuten.

Daraufhin stellt die Vorsitzende folgenden Antrag:

Zustimmung zu vorliegendem Förderantrag zur Errichtung eines Business-Beaches im Promenadenbad, Zustimmung zur Grundinanspruchnahme und Zustimmung zu angeführtem Finanzierungsplan mit Einnahmen und Ausgaben von € 20.000,-. - Anlage 3 -

Diesem Antrag wird mit 17 zu 2 Gegenstimmen (Müller und Gutounik) zugestimmt.

Die Punkte 6 bis 8 wurden abgesetzt.

9. Devolutionsantrag der Agnes Maier auf Rückübereignung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 921/15, KG Pörtschach 72152

Die Vorsitzende ersucht AL Tschernernjak um Bericht. Diese läutert, dass der Devolutionsantrag sowie Auszüge aus dem umfangreichen Schriftverkehr sowohl mit der Volksanwaltschaft als auch mit Dr. Maier allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurden.

Kurz zusammengefasst handelt es sich um folgenden Sachverhalt:

Im Jahr 1966 gab es eine Grundstücksteilung des Grundstückes Nr. 921/13, KG Pörtschach in dieses und in die Grundstücke Nr. 921/14 und 921/15 alle KG Pörtschach.

- 823 m² verblieben bei Grundstück Nr. 921/13
- 1458 m² – neue Grundstück Nr. Gst.Nr. 921/14
- 141 m² – öffentliche Gut – Gst.Nr. 921/15.

Zusammengefasst kann daher festgestellt werden, dass die Abtretung der Grundfläche in das öffentliche Gut zur Erhaltung einer Baubewilligung erforderlich war, da anderenfalls das Grundstück 921/14 keine Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße gehabt hätte und daher eine Baubewilligung nicht zu erteilen gewesen wäre.

Weiters ist in den Akten der Gemeinde ein Bescheid der BH Klagenfurt Zahl 7 P 9/65-7 vom 14.07.1965 in welchen die Teilung der Parzelle 921/13 unter 5 Auflagen erteilt wurde. Auflage 2 des Bescheides führt aus, dass die Teilung so zu erfolgen hat, dass an der Ostseite der Parzelle eine 3,50 m breite Zufahrt bis zu neu zu bildenden Parzelle 921/14 vorzusehen ist. Weiters wurde unter Auflagenpunkt 5 festgehalten, dass entlang der östlichen Grundgrenze ein Grundstreifen von 1m Breite, im Ausmaß von ca. 90 m², kosten-, lasten- und schuldenfrei an das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten ist.

Es wird weiters angeführt, dass das Grundstück Nr. 921/13, KG 72152 erst am 08.05.2014 in das Eigentum des Herrn Mag.Dr. Ernst Maier, MAS gelangt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Grundstück Nr. 921/13 nicht im Besitz der Familie Maier und daher die Möglichkeit der Zufahrt zu Grundstück Nr. 921/14 über das Grundstück Nr. 921/13 nicht gegeben.

Es wird noch angeführt, dass in besagtem Grundstück 921/15 die öffentliche Wasserleitung sowie ein Kanalstrang verläuft. Im Falle einer Auflassung des öffentlichen Gutes würde die Gemeindekanalisation bzw. Gemeindewasserleitung auf Privatflächen zu liegen kommen.

Mit Datum vom 24.07.2017 langte von der Volksanwaltschaft deren Ergebnis der Ermittlungen ein und wurde ein Missstand in der Verwaltung bekanntgegeben und ist nach Ansicht der Volksanwaltschaft das Grundstück rückzübereignen.

Dieser Ansicht ist die Gemeinde aber nicht gefolgt und wurde mit Datum vom 20.09.2017 eine Entgegnung mit weiteren Dokumenten übermittelt.

Nach umfangreichen Schriftverkehr und Aktenübermittlung an die Volksanwaltschaft langte mit Datum vom 29.10.2017 ein Devolutionsantrag der Frau Maier ha. ein.

Mit Datum vom 20.12.2017 wurde von der Volksanwaltschaft schlussendlich ihre Anregung dahingehend abgeändert, dass Herr Dr. Maier nicht mehr der gesamte Buchenwaldweg entlang der Parzellen Nr. 921/14 und 921/13 rückzuübereignen ist, sondern nur mehr der Grundstreifen entlang der Parzelle Nr. 921/13. Der Grund wird dahingehend gesehen, dass an dieser Teilfläche des Grundstückes Nr. 921/15 kein Verkehrsbedürfnis der Allgemeinheit besteht.

Es wird aber ausgeführt, dass in dieser Grundfläche der öffentliche Kanalstrang und die Wasserleitung verlaufen.

Es wurde durch umfassenden Schriftverkehr der Volksanwaltschaft mitgeteilt, dass eine Abtretung der gesamten geforderten Fläche von 141 m² nicht gerechtfertigt erscheint, da ein öffentliches Interesse an dieser Fläche besteht. Diese Fläche auch seit Jahren als öffentlicher Weg genutzt wird, kategorisiert ist und auch als Verkehrsfläche gewidmet ist.

Dieser Ansicht ist die Volksanwaltschaft schlussendlich gefolgt und wurde nur mehr der Zufahrtbereich zu Grundstück Nr. 921/14 als Abtretung gefordert.

Rechtlich gesehen wird der Ansicht der Volksanwaltschaft gefolgt, da auch nach Ansicht der Gemeindeverwaltung an diesen Teil des Grundstückes Nr. 921/15 kein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht sondern diese Zufahrt nur von einem beschränkten Kreis von Benützern verwendet wird.

Es wird weiters ausgeführt, dass natürlich gewisse Kriterien von der Gemeinde vor der Rückübereignung gefordert werden müssen, wie die Eintragung eines Servituts betr. der Zufahrt zu Grundstück Nr. 921/14 über Grundstück Nr. 921/13. Sowie auch der Bestand der Kanal- und Wasserleitungen in den abzutretenden Grundstück.

Dem Antrag wurde vom Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung allerdings nicht zugestimmt es wird aber von der Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass aufgrund der Nutzung der Zufahrt durch den eingeschränkten Personenkreis eine Öffentlichkeit nicht gegeben erscheint und daher ein allfälliges Gerichtsverfahren möglicherweise nicht erfolgsversprechend erscheint.

Herr Müller ist nach Nachfrage des Herrn Göbel der Meinung, dass die Kosten und der Aufwand eines Gerichtsverfahrens nicht dafür stehen. Er schlägt vor den verbleibenden Weg als Gehweg zu bezeichnen damit dieser nicht weiterhin als Zufahrt verwendet werden kann.

Vzbgm. Lang, Gvst. Gressl, Frau Trost und Mag. Köfer sind der Meinung die Fläche dann abzuzäunen.

Die Vorsitzende ist der Meinung das Verfahren auszujudizieren.

Daraufhin stellt Gvst. Gressl folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge das Teilstück aus Gst.Nr. 921/15, KG Pörtschach im Ausmaß von ca. 20 m² gemäß vorgeschlagenen Teilungsplan der Volksanwaltschaft aufgrund fehlenden Öffentlichkeitscharakter an Frau Agnes Maier rückübereigenen und eine Verordnung über die Auflassung der Teilfläche als öffentliches Gut erlassen. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass eine Servitutzufahrt über das Grundstück Nr. 921/13 für das Grundstück Nr. 921/14 einzutragen ist. Weiters ist die Dienstbarkeit der Kanal- als auch Wasserleitung auf Grundstück Nr. 921/15 in das Grundbuch einzutragen. Weiters ist von der Gemeinde ein Zaun auf der Grundstücksgrenze zu errichten. – Anlage 4 –

Diesen Antrag wird mit 12 zu 7 Gegenstimmen (Bgm. Mag. Häusl-Benz, Kolbitsch, Faeser, Flaschberger, Alberer, Valente, Gutounik) zugestimmt.

10. Bericht über den Glasfaserausbau durch die Firma A1 im Gemeindegebiet

Die Vorsitzende berichtet, dass die Firma A1 Telekom Austria AG an die Gemeinde herangetreten ist und mitgeteilt hat, dass Pörtschach im Bereich der Bundesförderung für den Glasfaserausbau liegt. Der Ausbau erfolgt dahingehend, dass in der Hauptstraße und in vielen Bereichen bereits Glasfaser liegt und dieses nunmehr aktiviert wird und 13 Verteiler errichtet werden. Diese 13 Verteiler werden mit Glasfaser versorgt und danach erfolgt die Versorgung in die Haushalte weiter mit Kupferkabel. Durch die Installierung der sogenannten „Cubes“ erfolgt eine Verbesserung in der Internetversorgung von bis zu 150 Mbit und die Versorgung mit Kabelfernsehen.

Weiters wurde der in Auftrag gegebene Breitbandmasterplan am 12.2.2018 der Gemeinde präsentiert. Gerne kann in dieses Projekt jederzeit Einsicht genommen werden. Sie erläutert weiters, dass Pörtschach in der bevorzugten Lage ist, dass sowohl die Asfinag, die ÖBB, die Kelag als auch die Fernwärme über Glasfaserleitungen verfügt und dadurch eine Komplettversorgung für unseren Ort viel günstiger kommen könnte wenn die vorhandenen Verrohrungen miteinbezogen werden könnten. Es ist eine Zukunftsvision, welche aber unbedingt weiter verfolgt werden muß.

Nach einigen Fragen über die verschiedenen technischen Möglichkeiten wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

11. Bericht über den Bahnhofsumbau der ÖBB und Beschlussfassung über die Vereinbarung Bahnhof Pörtschach Gemeinde – ÖBB

Die Vorsitzende berichtet, dass vorerst von 23. März 2018 bis 4. April 2018 durchgehend 24 Stunden gearbeitet wird. Es wurde ausverhandelt, dass im Juli und August keine Arbeiten durchgeführt werden. Wie bereits berichtet werden zwei Lift gebaut und an der Nordseite des Bahnhofes eine Rampe.

Weiters berichtet die Vorsitzende, dass zwischenzeitlich ein Vertrag über eine Vereinbarung im Hinblick auf die Betreuung der Anlage übermittelt wurde. Wahrscheinlich bleibt der Gemeinde die Reinigung des Vorplatzes und die Übernahme der pauschalierten Wartungskosten für die Lifte. Diese Vereinbarung muß allerdings erst

geprüft werden und wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Baukosten bis auf die Errichtung des Busparkplatzes fallen für die Gemeinde keine an. Sie berichtet von diversen Gesprächen mit der ÖBB, unter anderen einem in welchen der Bevölkerung der Umbau vorgestellt wurde, und einem mit den betroffenen Touristikern. Der Durchlaß unter dem Bahnhof wird leider für 1 bis 1 ½ Monate gesperrt sein. Es wird aber versucht die Zeit so kurz wie möglich zu halten.

Herr Göbel fragt nach warum die Gemeinde die Kosten für Liftwartung tragen muß und ersucht festzustellen, ob die Liftwartungskosten in Velden ggf. für die Gemeinde kostengünstiger geregelt seien, um dann eine entsprechende Regelung auch für Pörschach von der ÖBB einzufordern.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies von Anfang an eine Voraussetzung für den Umbau des Bahnhofes von der ÖBB war und wird sie noch versuchen Verhandlungen zu führen.

Herr Göbel fragt noch nach, wann das Wartehäuschen beim Bahnhof Pritschitz gebaut wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie dieses Thema immer wieder bei Gesprächen mit der ÖBB anspricht und ihr die Errichtung versprochen sei.

Daraufhin wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

12. Beschlussfassung über einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Parzelle Nr. 463, KG Sallach 72164 von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet

Die Vorsitzende ersucht AL Tschernjak um Bericht.

Diese erläutert, dass aufgrund immer wiederkehrender Anfragen betreffen des Umwidmungswunsches dieser Grundstücksfläche der Akt im Bauausschuss als auch im Gemeindevorstand neuerlich behandelt wurde und wurde einer Umwidmung von den Ausschüssen **nicht** zugestimmt.

Folgende Gründe wurden angeführt:

- Wie in den Planunterlagen ersichtlich ist rund um die Parzelle ausreichend bereits gewidmete unbebaute Baulandfläche vorhanden und sollte vorher eine Bebauung dieser Flächen vorgenommen werden bevor weitere Widmungsflächen dazukommen. Gemäß Vorprüfungsergebnisse des Landes bei anderen Parzellen müsste eine Bebauung der umliegenden als Bauland gewidmeten Grundstücken von mindestens 75 % gegeben sein.
- Es besteht möglicherweise eine Versickerungsproblematik aufgrund der feuchten Untergrundsituation – dahingehend müssten Gutachten der Gemeinde vorgelegt werden.
- Die Zufahrt zu den Widmungsflächen verläuft im Süden über ein privates Grundstück der Kelag und müsste dies erst rechtlich abgeklärt werden.

Es wurde zwar zwischenzeitlich ein Konzept für eine Zufahrtmöglichkeit im nördlichen Bereich der Straße vorgelegt – aber ist baurechtlich derzeit eine Zufahrt im Süden über das Kelag Grundstück nicht gegeben. AL Tschernjak wendet noch ein, dass die Widmungswerberin weitere Gutachten vorlegen müsste und diese natürlich viel Geld kosten würden, daher wäre es gegenüber der Widmungswerberin fair, dass die Politik im Vorfeld eine Entscheidung fällt, inwieweit eine Weiterverfolgung des Widmungswunsches politisch überhaupt mitgetragen wird.

Daraufhin stellt die Vorsitzende folgenden Antrag:

Dem Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Parzelle Nr. 463, KG Sallach 72164 von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet aufgrund der angeführten Gründe, wie zahlreiche in der Umgebung der Fläche vorhandener unbebauter Baulandflächen sowie der nicht geklärten Zufahrt, derzeit nicht zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

13. Allfälliges

Herr Mikula bedankt sich bei den Gemeinderäten und der Gemeinde für die Hilfe und finanzielle Unterstützung des Pörschacher Skitages.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Mikula und seiner Familie für die Abhaltung des Skitages und das dieser ohne ihn und seine Familie nicht durchführbar wäre.

14. Bericht Bürgermeisterin

Entfällt

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr


.....
(Vorsitzende)


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)


.....
(Schriftführer)